



WST1-K-1566/024-2026  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Jana Spreitzer	15171	22. Juni 2026

Betrifft  
Richard Dürer Bau GmbH - Bodenaushubdeponie - Standort: Stadtgemeinde  
Neulengbach (PL), KG Christophen, Gst.Nr. 400/3, 401, 407, 408, 410, 412, 422/1, 424/3,  
430/3, 432/2, 433, 437, 438, 439 und 447, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002,  
Bekanntmachung

## **Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 09. Mai 2023, WST1-K-1566/005-2023, wurde der der Richard Dürer Bau GmbH die abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken Nr. 400/3, 401, 407, 408, 410, 412, 422/1, 424/3, 430/3, 432/2, 433, 437, 438, 439 und 447 in der KG St. Christophen, Stadtgemeinde Neulengbach, erteilt.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2026 wurde um Änderung der genehmigten Deponie durch Deponieerhöhung angesucht. Insgesamt soll eine zusätzliche Kubatur von 280.650 m<sup>3</sup> auf einer Fläche von ungefähr 158.000 m<sup>2</sup> abgelagert werden und eine Auf- bzw Abfahrtsrampe ausgeführt werden.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 27. Juli 2026**

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau  
Mag. iur. B e r g e r  
wirkl. Hofrat